

## **Textliche Festsetzungen**

Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen, die nicht als Hof und Einstellplätze dargestellt sind, müssen als Grünflächen angelegt und unterhalten werden.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden für seinen räumlichen Geltungsbereich die Festsetzungen des Teil-Ortsbauplanes für das Gebiet zwischen Ludwigstraße, Ludwigsplatz, Kaiserallee (Grünberger Straße), Alter Friedhof und der Eisenbahn Gießen-Gelnhausen, festgestellt am 11.1.1934 und die Festsetzungen der Bausatzung der Stadt Gießen vom 5.7.1960, mit Ausnahme von Teil IV (Baugestaltung) aufgehoben, soweit sie nach § 173 Abs. 3 BBauG als Bebauungsplan weitergelten.